

III 15/09 Min bis 9.6.

Hessische
LANDJUGEND



Wir bewegen das Land

Frau Silke Lautenschläger
Ministerin für Umwelt, Energie,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Mainzer Str. 80
65189 Wiesbaden

Hessische Landjugend e. V.
Homburger Straße 9
61169 Friedberg
☎ 0 60 31 - 79 46 - 11
☎ 0 60 31 - 79 46 - 20

info@hessische-landjugend.de
www.hessische-landjugend.de

Rückfragen bitte an:
Sandra Michel
☎ 0 60 31 - 79 46 - 11
sandra.michel@
hessische-landjugend.de

U 27/05

Ministerbüro NMUELV		
19. MAI 2009 <i>SM</i>		
Nr.:		
M	Sta	LMB
<i>PLG/ST</i>	<i>PLG/ST</i>	<i>p. 13/16</i>

14. Mai 2009

Positionierung der Hessischen Landjugend
Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in Hessen

AG. III III 4 u.R.
6. AE # B 28/5
Danke! i.v.

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Lautenschläger,

anbei finden Sie eine Stellungnahme des Agrarausschusses der Hessischen Landjugend zur EU-Wasserrahmenrichtlinie und zu deren Umsetzung in Hessen.

III 1a
(Stellungnahme WRRRL)

Wir hoffen, Ihnen damit einige Anregungen für Ihre Arbeit geben zu können und stehen gerne für Rückfragen oder eine Diskussion zu diesem Thema zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Andreas Kornmann
Agrarsprecher

gez.
Mark Trageser
stv. Landesvorsitzender

SM

fdR
Sandra Michel
Geschäftsführung

Landesvorsitzende
Carina Ludwig
Landesvorsitzender
Henrik Schmidtke
Geschäftsführung
Sandra Michel

Die Hessische Landjugend e. V. ist Mitglied im
Bund der Deutschen Landjugend
Hessischen Bauernverband e. V.
Hessischen Jugendring e. V.

DZ Bank Frankfurt/Main
BLZ 500 600 00
Konto 419 71
FA Friedberg / Hessen
St. Nr. 16 250 57249



Positionierung der Hessischen Landjugend

Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in Hessen

Der Agrarausschuss der Hessischen Landjugend hat sich in seinen vergangenen Sitzungen wiederholt mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Hessen befasst. Zur Vorgehensweise, zum aktuellen Planungsstand und zur weiteren Ausgestaltung möchten wir uns wie folgt positionieren:

EU-Ambitionen

Der von der EU vorgegebene Zeitplan ist sehr ambitioniert. Eine fundierte Planung erfordert einen gewissen zeitlichen Aufwand und unter großem Zeitdruck können unsaubere Planungen entstehen. Unsere Wahrnehmung ist, dass der Zeitdruck in diesem gewaltigen Vorhaben immens ist. Wir möchten daher zu bedenken geben, ob nicht eine Revidierung des Zeitplans von Seiten der EU anzustreben wäre.

Allgemeines

Die Vorgaben der EU sind nicht nur was den Zeitplan anbelangt sehr ambitioniert. Grundsätzlich ist natürlich auch der landwirtschaftliche Berufsstand, und besonders wir als junge Generation sind daran interessiert, saubere Oberflächengewässer und eine gute Grundwasserqualität auch in den kommenden Jahrzehnten und Jahrhunderten zu gewährleisten. Dieser Verantwortung sind wir uns bewusst und wir als Landwirte müssen und werden unseren Beitrag dazu leisten.

Ebenso sehen wir uns aber auch in der Verantwortung, die Ernährungssicherung der deutschen und europäischen Bevölkerung zu gewährleisten. Angesichts des Umfangs der geplanten Maßnahmen (allein 4.900 ha Flächenbedarf zur Verbesserung der Gewässermorphologie in Hessen!) müssen wir uns jedoch fragen, ob es den Regierungen der EU-Mitgliedsstaaten nicht ebenso daran liegt, die Menschen in Europa mit qualitativ hochwertigen, gesunden Nahrungsmitteln zu versorgen? Wird nicht bei den Planungen zur Wasserrahmenrichtlinie die Ernährungssicherung aus den Augen verloren? Wir sind in der komfortablen Situation, uns in Europa selbst ausreichend mit Nahrungsmitteln versorgen zu können – diese Tatsache darf weder gering geschätzt noch leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden, indem der Umweltschutz im Stellenwert über die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln gesetzt wird.

Weiterhin stellen wir zu unserer Überraschung fest, dass ein Großteil der bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen zu Erosionsflächen umgewandelt werden sollen. An anderer Stelle wird darüber diskutiert, ein Erosionskataster einzurichten, um Bodenerosionen durch landwirtschaftliche Nutzung entgegenzuwirken. Ist das nicht ein Widerspruch in sich?

Die Einträge von Schadstoffen in Gewässer werden intensiv beleuchtet, die Landwirtschaft ist in der öffentlichen Wahrnehmung schnell als Verursacher der Probleme identifiziert. Wir würden es gerne sehen, dass die ungleich gefährlicheren Einträge aus Ballungsgebieten (Pharmazeutika, etc.) einmal in Relation zu den diffusen Einträgen aus der landwirtschaftlichen Nutzung gesetzt werden. Gerade die städtische Bevölkerung blendet allzu gerne die Tatsache aus, dass auch Sie tagtäglich Verantwortung für saubere und gesunde Gewässer trägt.



Vorgehensweise

Der von der EU vorgegebene Ablauf des Verfahrens beinhaltet sogenannte „Beteiligungswerkstätten“ zur Beteiligung verschiedenster Interessensgruppen an der Maßnahmenplanung. Unter Anderem sollte so auch Akzeptanz für die umzusetzenden Maßnahmen geschaffen werden.

Landwirte, die daran teil genommen haben, haben vielfach berichtet, dass sie sich nicht adäquat einbringen konnten und mit dem Gefühl nach Hause gingen, dass ihre Meinung im Ergebnis kein Gewicht haben wird. Zumindest die Beteiligungswerkstätten zu den Oberflächengewässern haben nach unserem Eindruck nicht dazu beitragen können, unter den betroffenen Landwirten Akzeptanz zu schaffen. Die Umsetzung muss und kann jedoch nur im Einvernehmen mit den Bewirtschaftern und Eigentümern realisiert werden.

Man ist als aktiver Landwirt und von den Planungen Betroffener dazu eingeladen, über die Webseite „flussgebiete.hessen.de“ die Planungen zu verfolgen und daran zu partizipieren. Leider mussten wir feststellen, dass die Darstellung und die Navigation auf der Website benutzerunfreundlich, sehr verwirrend und für Laien nicht verständlich sind. So ist es in mehreren Fällen nicht gelungen, sich im Kartenwerk zu orientieren und beispielsweise die eigene Region zu finden. Das Anzeigen von Städten oder Postleitzahlen als Suchhilfen wären angebracht, um das Material auch wirklich zugänglich zu machen.

Der Einladung konnten wir also trotz intensiven Bemühens nicht nachkommen. Kritisieren möchten wir auch, dass die fünf regionalen Informationsveranstaltungen für jeweils 17 Uhr angesetzt sind. Landwirte können diesen Termin in der Regel nicht wahrnehmen, da zu dieser Zeit die Tiere versorgt werden müssen oder die Feldarbeit in vollem Gange ist.

Die Offenlegung der Planwerke auf den Regierungspräsidien ist ebenfalls alles andere als bürgerfreundlich. Welcher normale Bürger nimmt den Weg zum Regierungspräsidium auf sich, um ein Planwerk einzusehen? Wir als junge Landwirte haben das Gefühl, hier bewusst auf Distanz gehalten zu werden, um mögliche kritische Stimmen gar nicht erst aufkommen zu lassen.

Konkrete Forderungen

- Umsetzungen vor Ort nur im Einvernehmen mit Landbesitzern und -bewirtschaftern.
- Keine Umwidmung von Agrarmitteln zur Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der WRRL.
- Betriebe, deren Flächen von Einschränkungen betroffen sind, müssen entschädigt werden.
- Bevorzugte Maßnahmen zur Erosionsvermeidung sollten Mulchsaatchverfahren sein; diese sollten aus Modulationsmitteln gefördert werden.
- Ordnungsgemäße Erhaltung der Vorflut (Instandsetzung von Drainagen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen muss erlaubt bleiben).
- Vorgesehene Abstandsaufgaben im Zuge der WRRL sind auf die gültigen Abstandsaufgaben gem. Fachrecht Pflanzenschutz und Düngung anzupassen.
- Wenn Umwidmung zu Grünland, dann Umbruch von Grünland anderswo ermöglichen (1:1).